

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Antonín Brousek

vom 28. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2026)

zum Thema:

Schießstandaffäre, die zweite?

und **Antwort** vom 6. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Februar 2026)

Herrn Abgeordneten Antonín Brousek

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25038
vom 28. Januar 2026
über Schießstandaffäre, die zweite?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchem Umfang beinhaltet das Schießtraining der Polizei Berlin dynamische Ausbildungselemente wie Bewegung, wechselnde Distanzen, Deckungsnutzung, Richtungswechsel oder lageabhängige Entscheidungsfindung?
2. Aus welchen Gründen ist das Schießtraining der Polizei Berlin in wesentlichen Teilen statisch ausgestaltet, obwohl polizeiliche Einsatzlagen regelmäßig durch Dynamik, Zeitdruck und unübersichtliche Situationen geprägt sind?

Zu 1. und 2.:

Das Schießtraining in der Aus- und Fortbildung der Polizei Berlin beruht auf den Vorgaben der bundeseinheitlichen Polizeidienstvorschrift (PDV) 211 und ergänzenden behördeninternen Vorschriften. Es ist aufeinander aufbauend unterteilt in schulmäßiges, einsatzmäßiges und situatives Schießen.

Grundlegend findet das Schießtraining mit den Standardwaffen der Polizei Berlin (Pistole und Maschinenpistole) zielgruppenbezogen in Entferungen zwischen drei und 25 Metern statt. In diesem Rahmen werden auch Deckungen verwendet. Verschiedene Übungen

enthalten darüber hinaus Elemente der Entscheidungsfindung zum Schießen oder Nichtschießen, die Notwendigkeit von Androhungen und des Erkennens der Trefferlagen.

Dynamische Inhalte des Schießtrainings (z. B. Schießen aus der Bewegung, versetzte Feuerlinien oder in unterschiedliche Richtungen) werden aufgrund der ihnen innewohnenden Gefährdungsmomente in der Regel in Lasersimulationsanlagen und mit anderen Simulationssystemen (VR - Technologie und Farbmarkierungssysteme) abgebildet.

3. Nach welchen Kriterien wird bewertet, ob das derzeitige Schießtraining geeignet ist, Polizeivollzugsbeamten und -beamte auf reale Einsatzlagen vorzubereiten, und welche messbaren Indikatoren werden hierfür herangezogen?

Zu 3.:

Das Schießtraining der Polizei Berlin umfasst neben dem eigentlichen Schießvorgang gleichsam die Schießvermeidung. Insofern sind nicht erfolgte Schussabgaben, wie auch erfolgte Schussabgaben, zurückführbare messbare Indikatoren des Schießtrainings.

Die vorhandenen Mindestübungsleistungen beziehen sich dabei nicht nur auf die Anzahl der Treffer, sondern auch auf die Trefferzonen und die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Übungsinhalts.

4. Welche Zielmedien werden im Schießtraining der Polizei Berlin eingesetzt, und aus welchen Gründen kommen überwiegend abstrahierte Papierscheiben mit Silhouetten zum Einsatz?

Zu 4.:

Die Raumschießanlagen der Polizei Berlin verfügen neben der Zieldarstellung von Scheiben mit Figuren und Silhouetten zudem über die Möglichkeit, auch Bilder und Videos darzustellen, sowie in Teilen über eine sogenannte „Greenbox“ – Technologie, die auch reale Darstellende in Echtzeitinteraktion als Ziel projizieren kann.

Spätestens bei der Verwendung von Simulationssystemen wird ein Transfer des Schießtrainings in Szenarien mit real wirkenden Zieldarstellungen repliziert, bei dem die trainierenden Polizeidienstkräfte in einsatznahe Situationen – auch mit menschlichen

Darstellenden als polizeilichen Kontakt – versetzt werden. Diese Übungen finden erst mit dem vorher zwingend zu erbringenden Nachweis der sicheren Waffenhandhabung und guten Trefferleistung statt.

5. Inwieweit wurde geprüft, ob der Einsatz realitätsnäherer Zielmedien, etwa mit zivil gekleideten menschlichen Darstellungen oder kontextbezogenen Szenarien, zu einer verbesserten Einsatzvorbereitung beitragen kann?
6. Welche Erkenntnisse liegen der Polizei Berlin darüber vor, wie sich unterschiedliche Zielmedien auf Wahrnehmung, Stressverarbeitung, Zielidentifikation und Entscheidungsverhalten der trainierenden Beamteninnen und Beamten auswirken?
7. Welche Gründe sprechen aus Sicht des Senats oder der Polizei Berlin gegen den Einsatz realitätsnäherer Zielmedien, und beruhen diese Gründe auf sicherheitsrechtlichen, psychologischen, ethischen oder organisatorischen Erwägungen?

Zu 5. bis 7.:

Durch die Möglichkeiten der Raumschießanlagen und den Einsatz von Simulationssystemen wird seitens der Polizei Berlin eine realitätsnahe Darstellung zur Einsatzvorbereitung gewährleistet.

Alle Schießtrainings werden unmittelbar ausgewertet und – wie alle Inhalte der Aus- und Fortbildung – auch anlassunabhängig durchgehend evaluiert und auf Aktualität und Wirksamkeit überprüft.

Die Ausgestaltung der Zieldarstellung richtet sich nach dem Ausbildungsstand der Schießenden und fußt auf einer über Jahrzehnte entwickelten Fortbildungs- und Ausbildungspraxis. Vor diesem Hintergrund wird eine vergleichende Bewertung unterschiedlicher Zieldarstellungen im Sinne der Fragestellung nicht als zielführend angesehen.

8. Wie häufig findet das verpflichtende Schießtraining für Polizeivollzugsbeamteninnen und -beamte der Polizei Berlin derzeit statt, und aus welchen Gründen ist dieses auf einen jährlichen Turnus begrenzt?
9. Wie wird diese Trainingsfrequenz vor dem Hintergrund einer gestiegenen Gewaltkriminalität, zunehmender Messer- und Schusswaffenbedrohungen sowie komplexerer Einsatzlagen begründet?
10. Wurde geprüft, ob eine Erhöhung der Trainingsfrequenz – insbesondere durch kürzere, regelmäßige Trainingseinheiten – die Handlungssicherheit und Einsatzkompetenz der Polizeivollzugsbeamteninnen und -beamten verbessern könnte, und falls ja, mit welchem Ergebnis?

Zu 8. bis 10.:

Jede Dienstkraft der Polizei Berlin, die mit einer Schusswaffe ausgestattet ist, muss gemäß der PDV 211 mindestens einmal im Kalenderjahr einen zu bestehenden verpflichtenden Handhabungs- und Schießleistungsnachweis erbringen.

Darüber hinaus haben die Dienstkräfte der Polizei Berlin zielgruppen- und verwendungsorientiert abgestufte weitere Trainingsverpflichtungen mit jährlich angepassten Inhalten und Leitthemen nachzuweisen, mit denen auf alle aktuellen Entwicklungen in der täglichen Lagebewältigung reagiert wird.

Alle Inhalte der Aus- und Fortbildung werden, auch anlassunabhängig, durchgehend evaluiert und auf Aktualität und Wirksamkeit überprüft.

Die aktuelle Rhythmisierung der Trainingsdurchführung hat sich aus Sicht der Polizei Berlin als zielführend erwiesen.

11. Welche nationalen oder internationalen Vergleichsmodelle (z. B. andere Bundesländer oder ausländische Polizeibehörden) wurden bei der Weiterentwicklung des Schießtrainings der Polizei Berlin herangezogen?

Zu 11.:

Das Schießtraining der Polizei Berlin fußt auf der PDV 211. Anpassungen der PDV 211 erfolgen durch den Arbeitskreis II – Innere Sicherheit – der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder bundeseinheitlich abgestimmt.

Die Polizei Berlin nimmt zudem regelmäßig an bundesweiten Seminarreihen für Lehrpersonal des Einsatz- und Schießtrainings unter Beteiligung anderer Länderpolizeibehörden sowie der Bundespolizei, wie z. B. der jährlichen Polizeitrainerkonferenz, teil. Ein regelmäßiger Austausch auf europäischer Ebene findet ebenfalls, z. B. im Rahmen der Projektierung ERASMUS+, statt.

12. Inwieweit wird der Einsatz moderner Zielhilfen, insbesondere von Rotpunktvisieren auf Dienstpistolen, im Hinblick auf Trefferleistung, Zielerfassungsgeschwindigkeit und Einsatzsicherheit geprüft oder evaluiert?

13. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber vor, ob der Einsatz von Rotpunktvisieren insbesondere unter Stress, bei schlechten Lichtverhältnissen oder eingeschränkter Körperhaltung Vorteile gegenüber klassischen Visierungen bietet?

14. Welche Gründe sprechen derzeit gegen eine Einführung oder zumindest eine Erprobung von Rotpunktvisieren auf Dienstpistolen der Polizei Berlin?

Zu 12. bis 14.:

Seitens der Polizei Berlin werden bereits verschiedene Waffen mit einem Rotpunktvisier verwendet.

Die Anbringung von Zielhilfen an Pistolen für Basisdienstkräfte ist kein Bestandteil aktueller Planungen. Die ganz überwiegende Anzahl der Schusswaffengebrauchsfälle findet in einer Einsatzentfernung von unter fünf Metern statt, bei denen optische Zielhilfen keine sinnvolle Anwendung finden können.

Eine abschließende vergleichende Bewertung zwischen klassischer Visierung und Rotpunktvisierung – insbesondere vor dem Hintergrund der genannten Parameter der Fragestellung – kann seitens der Polizei Berlin nicht pauschal vorgenommen werden, da deren jeweilige Eignung wesentlich vom Ausbildungsinhalt, dem Ausbildungsstand der Schießenden sowie den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten abhängt.

15. Plant der Senat, das polizeiliche Schießtraining der Polizei Berlin hinsichtlich Methodik, Umfang, Zielmedien oder technischer Ausstattung grundlegend weiterzuentwickeln, und falls ja, in welchem zeitlichen Rahmen?

Zu 15.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 9 bis 11 verwiesen.

Berlin, den 6. Februar 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport